

RS Vwgh 2002/9/13 98/12/0100

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.09.2002

Index

72/12 Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung

Norm

KHStG 1983 §20 Abs14;

KHStG 1983 §20;

KHStG 1983 §22 Abs2;

KHStG 1983 §28;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass die fehlende Zustimmung des zuständigen akademischen Organs (des Abteilungskollegiums) zur Abhaltung einer Lehrveranstaltung in geblockter Form für sich allein nicht als Nichterfüllung des Lehrauftrages angesehen werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998120100.X03

Im RIS seit

21.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at